

Beleg für den vorübergehenden Verleih einer Waffe
(gemäß § 38 Nr. 1e WaffG)

1. Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name, Vorname	,
Straße Nr.	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

2. Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber)

Name, Vorname	,
Straße Nr.	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
WBK Nr., Datum	
ausstellende Behörde	

Der Verleiher überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 / 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe

Waffenart	Kaliber	Hersteller/Warenzeichen Modell	Hersteller Nr.	WBK Nr. des Verleihers Ausstellende Behörde

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet. Dieser Beleg ist beim Umgang mit der /den vorbezeichneten Waffe/-n stets mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen mit Ausweisdokument vorzuzeigen.

Überlassungsdatum:

Unterschrift Verleiher zu 1

Unterschrift Leihnehmer zu 2